

Richtlinien

Brigitte-Bierlein-Frauenpreis für besondere Leistungen in Wirtschaft
und Wissenschaft

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien
Wien, 2026. Stand: 2. Juni 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an bbfrauenpreis@wirtschaftsministerium.at.

Inhalt

Allgemeines	4
Zielsetzung.....	5
Zielgruppe.....	6
Teilnahmebedingungen & Bewerbungsverfahren.....	7
Art der Preise und Preisverleihung.....	8
Vergabebestimmungen	9
Jury.....	11
Urheberinnen- und Urheberrechte	12
Datenschutzerklärung	13
Abkürzungen.....	14

Allgemeines

Mit dem „Brigitte-Bierlein-Frauenpreis für besondere Leistungen in Wirtschaft und Wissenschaft“ - ab hier „der Preis“ - werden Frauen unter 35 Jahren für ihre innovatorischen und/oder unternehmerischen Leistungen gewürdigt. Der Brigitte-Bierlein-Preis wird in zwei Kategorien von der Staatssekretärin für Energie, Startups und Tourismus im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus verliehen.

Zusätzlich wird der „Maria Rauch-Kallat-Ehrenpreis“ in der Kategorie Gesellschaftlicher Impact und Role Model von Maria Rauch-Kallat verliehen.

Zielsetzung

Junge Frauen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die sich durch ihre persönlichen Leistungen und Erfolge im Beruf hervorgetan haben, werden mit dem Preis für besondere Leistungen in Wirtschaft und Wissenschaft gewürdigt und durch die öffentliche Aufmerksamkeit und politische Anerkennung vor den Vorhang geholt. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) verfolgt mit der Auszeichnung das Ziel der Sichtbarmachung und Würdigung von herausragenden Leistungen von Frauen in der Welt der Wirtschaft und Wissenschaft.

Zielgruppe

Der Preis wird ausschließlich an weibliche Einzelpersonen unter 35 Jahren vergeben, die hervorragende innovatorische oder unternehmerische Leistungen erbracht haben.

Ein besonderer Fokus wird auf Errungenschaften für Österreich oder im internationalen Kontext in den folgenden Bereichen gelegt:

- Entrepreneurship
- Innovation und Technologie
- Angewandte, wirtschaftlich-technische Forschung und Wissenschaft
- Familienunternehmen
- Start-Ups

„Führungsrolle“ meint die dritte bis vierte Führungsebene in Unternehmen, aber auch zum Beispiel Projektleiterinnen.

Der Preis kann einmal pro Person vergeben werden.

Teilnahmebedingungen & Bewerbungsverfahren

Alle folgenden Bedingungen müssen für die Teilnahme sowie die Berücksichtigung der Bewerbung für den Preis erfüllt sein:

- Die Kandidatin ist eine natürliche, weibliche Person und zum Zeitpunkt der Einreichung das 35 Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die Leistungen der Kandidatinnen müssen einen Österreichbezug aufweisen. Die Staatsbürgerschaft bzw. der Wohnsitz spielen keine Rolle.
- Die Nennung kann auf zwei Arten erfolgen:
 - Selbstnennung: Die Kandidatin übermittelt die erforderlichen Unterlagen via Online-Formular an das Organisationsteam des BMWET.
 - Fremdnennung: Die Kandidatin wird durch eine andere Person oder durch eine Organisation vorgeschlagen. Hierfür sind die Kontaktdaten der Kandidatin sowie eine Begründung für den Vorschlag via Onlineformular an das Organisationsteam des BMWET zu übermitteln. Anschließend wird die Kandidatin vom Organisationsteam kontaktiert und nach ihrem Einverständnis zu ihrer Nennung gefragt. Nach Zustimmung sind von der Kandidatin - gleich zum Fall der Selbstnennung - die erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Lehnt die Kandidatin die Teilnahme ab, ist der Vorschlag hinfällig.
- Die elektronische Einreichung der erforderlichen Unterlagen ist bis zur der auf der Webseite des Preises veröffentlichten Einreichfrist erfolgt. Die erforderlichen Unterlagen setzen sich aus
 - der Curriculum Vitae der Kandidatin sowie aus dem
 - vollständig ausgefüllten Fragebogen, welcher auf der Webseite des Preises einzusehen ist, zusammen.
- Vom Zeitpunkt der Nennung bis zur Preisverleihung besteht keine strafrechtliche Verfolgung der Kandidatin.

Art der Preise und Preisverleihung

Es werden drei Preise in folgenden Kategorien an Teilnehmerinnen vergeben:

- **Kategorie: Entrepreneurship, Führungskräfte & Nachfolge**
- Diese Kategorie zeichnet Frauen aus, die als Gründerinnen, Unternehmensübernehmerinnen oder Managerinnen mit Ergebnisverantwortung maßgeblich zur Entwicklung eines Unternehmens beitragen. Sie umfasst Leistungen in Bereichen wie Betriebsübernahmen, erfolgreich gestalteten Generationenwechseln, Internationalisierung, Wachstum aus bestehenden Strukturen, Social Entrepreneurship sowie der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle. Berücksichtigt werden zudem besonders erfolgreiche Betriebsübernahmen, herausragende Geschäftsideen oder außergewöhnlich erfolgreiche Unternehmen, etwa im Export. Das Preisgeld beträgt EUR 5.000
- **Kategorie: Forschung, Innovation & Transfer (gestiftet von der OeNB)**
- In dieser Kategorie werden Frauen ausgezeichnet, die Forschungsergebnisse erfolgreich in marktfähige Anwendungen überführen (z. B. Spin-offs, technologiegetriebene Startups oder Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft), innovative Lösungen mit hoher wirtschaftlicher Relevanz oder Skalierbarkeit entwickeln, zur Transformation von Märkten, Branchen oder wirtschaftlichen Strukturen beitragen und durch ihre Arbeit sowohl wissenschaftliche Exzellenz als auch wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Impact verbinden. Das Preisgeld beträgt EUR 5.000.
- **Maria Rauch-Kallat Ehrenpreis in der Kategorie: Gesellschaftlicher Impact & Role Model**
- Diese Kategorie würdigt Frauen, die durch ihre besondere Vorbildfunktion und ihren herausragenden gesellschaftlichen Beitrag über Branchen- und Themengrenzen hinweg wirken. Die Preisträgerin steht exemplarisch für gesellschaftlichen Wandel, Empowerment und inspirierende Führungsstärke. Das Preisgeld beträgt EUR 5.000. Zusätzlich erhält die Preisträgerin einen Platz im WoMentoring-Programm des club alpha.

Der Preis wird mit der Angabe einer Jahreszahl vergeben.

Das Datum der Preisverleihung wird auf der Webseite des Preises veröffentlicht.

Vergabebestimmungen

Das Organisationsteam des BMWET prüft zunächst alle bis zur Frist eingereichten Nominierungen auf die formalen Teilnahmebedingungen sowie auf die Bewertungskriterien und erstellt eine Short-list von 35 Kandidatinnen („35 under 35“).

Die Shortlist sowie die Unterlagen der 35 Nominierten werden der Jury übermittelt. Die betroffenen Personen werden darüber informiert, dass sie in die engere Auswahl gekommen sind.

Die Beurteilung erfolgt über ein anonymes Bewertungsformular, welches jedes Jurymitglied ausfüllt. Für jede Antwort im Fragebogen werden 1 bis 20 Punkte vergeben, wobei 1 das schlechteste und 20 das beste Ergebnis ist.

Die Punktevergabe wird dabei an folgenden Bewertungskriterien ausgerichtet:

- Impact und Leistung: Maximal 20 Punkte
- Innovation und Zukunftspotenzial: Maximal 10 Punkte
- Leadership und Umsetzungskompetenz: Maximal 10 Punkte
- Role Model und gesellschaftliche Wirkung: Maximal 10 Punkte
- Gesamtwerk der Kandidatin: Maximal 10 Punkte
- Kategoriespezifische Zusatzpunkte: Maximal 20 Punkte
- Kategorie 1 (Entrepreneurship & Führung)
- Führungskultur
- Unternehmenserfolg
- Kategorie 2 (Forschung & Innovation)
- Anwendungsbezug
- Innovationsgrad (State of the Art vs. Durchbruch)
- Kategorie 3 (Role Model & Impact)
- Gesellschaftlicher Impact, Role Model
- Sichtbarkeit & Engagement

Die maximal mögliche Punktezahl pro Jurymitglied und pro Nominierung beträgt 80 Punkte.

Anschließend wird die durchschnittliche Punkteanzahl pro Kandidatin berechnet, indem die vergebenen Punkte aller Jurymitglieder summiert und durch die Anzahl der Jurymitglieder (8) dividiert werden. Die daraus entstehende Reihung wird der Jury für ihre Sitzung, in der die finale Entscheidung gefällt wird, vorgelegt.

In dieser Jurysitzung wird die finale Reihung der Kandidatinnen basierend auf den verteilten Punkten präsentiert und diskutiert. Umreihungen können in der Jurysitzung auf Diskussionsbasis vorgenommen werden. Das Ergebnis der Diskussionen wird mit Begründung im Protokoll festgehalten.

Die finalen Gewinnerinnen werden in der Sitzung mittels Abstimmung beschlossen. Sollte es in den jeweiligen Kategorien zwei oder mehrere Kandidatinnen mit der gleichen Punkteanzahl geben, erfolgt eine Stichwahl. Ergibt sich daraus nochmal Gleichheit, hat die Staatssekretärin als Juryvorsitzende eine zweite Stimme.

Jury

Die eingereichten Nominierungen, die alle Teilnahmebedingungen erfüllen, werden von einer Jury bewertet.

Die Jury besteht aus acht Personen, aus 7 Expertinnen und Experten sowie einer Vorsitzenden. Den Vorsitz führt die Staatssekretärin für Energie, Startups und Tourismus im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Die Auswahl der Jury-Mitglieder ist Aufgabe des BMWET. Die Funktionsperiode der Mitglieder der jeweiligen Jury beträgt in der Regel ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Jury-Mitglieder haben allfällige tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich dem BMWET und den Vorsitzenden offenzulegen. Ein Interessenkonflikt liegt insbesondere dann vor,

- wenn ein Jury-Mitglied zu einer nominierten Person oder zu deren Arbeitgeberin/Arbeitgeber oder Unternehmen in einem beruflichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Naheverhältnis steht (z. B. Arbeits-, Beratungs-, Geschäfts- oder Beteiligungsverhältnisse),
- selbst an einem eingereichten Projekt beteiligt war oder ist, oder
- in anderer Weise befangen sein könnte oder der Anschein einer Befangenheit entsteht.

In allen Fällen eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts haben sich Jury-Mitglieder bei der Beurteilung der betroffenen Nominierung der Beratung, Diskussion und Abstimmung zu enthalten (Befangenheitsausschluss). Dies ist im Bewertungsprotokoll entsprechend zu vermerken.

Urheberinnen- und Urheberrechte

Jede Frau, die sich selbst für den Preis vorgeschlagen hat oder von anderen vorgeschlagen wurde und dem Vorschlag zugestimmt hat, gibt ihr Einverständnis, dass das BMWET sowohl im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und der dazugehörigen medialen Berichterstattung als auch in Form von Publikationen oder auf der Website bzw. auf den Social-Media-Kanälen des BMWET die Kandidatin vorstellt und dafür die eingereichten Unterlagen verwendet werden (Werknutzungsbewilligung).

Für die eingereichten Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Datenschutzerklärung

Die Bewerbung für den Brigitte-Bierlein-Frauenpreis inkl. der Einreichung der relevanten Unterlagen setzt die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kandidatin voraus.

Personenbezogene Daten, die vom BMWET verarbeitet werden, sind Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, die Inhalte des Curriculum Vitae sowie die im Fragebogen gegebenen Antworten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zweck der Bewertung der Kandidatin im Rahmen des Preises sowie zur Kommunikation mit der Kandidatin. Die Daten werden dazu an die Jury-Mitglieder und an das Organisationsteam des BMWET übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden vom BMWET, soweit erforderlich, von der Einreichung bis zur Preisverleihung aufbewahrt und verarbeitet.

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Die Einwilligung kann jederzeit mit einer E-Mail an bbfrauenpreis@wirtschaftsministerium.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bezüglich der gespeicherten Daten steht den jeweiligen Personen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung und Widerspruch zu einer Datenverarbeitung sowie Löschung und Übertragbarkeit der Daten zu. Wenn eine betroffene Person der Meinung ist, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt sind, kann sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Die Datenschutzbeauftragten des BMWET stehen unter datenschutz@bmwet.gv.at zur Verfügung.

Abkürzungen

BMWET. Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

z.B. zum Beispiel

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-802744

bbfrauenpreis@wirtschaftsministerium.at

bmwet.gv.at